

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung des Bolzplatzes Kreuzerstraße in Köln-Neustadt/Nord

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	20.06.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	29.06.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Bolzplatzes Kreuzerstraße in Köln-Neustadt/Nord mit Gesamtkosten in Höhe von 230.000 Euro durchzuführen.

Die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) unter der Finanzstelle 5100-0604-0-2002, Spielplätze zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	230.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Personalaufwendungen	<u>Unterhaltung</u>	€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>Unterhaltung</u>	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>23.000</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Bolzplatzfläche Kreuzerstraße befindet sich im Stadtteil Neustadt/Nord in westlicher Randlage des Inneren Grüngürtels unmittelbar neben dem Quäker Nachbarschaftsheim, einem eingetragenen gemeinnützigen Verein und Träger der freien Jugendhilfe.

Der Bolzplatz ist nicht nur der einzige im Stadtteil Neustadt/Nord, sondern darüber hinaus auch der einzige im gesamten Inneren Grüngürtel, dem Naherholungsgebiet der in den angrenzenden Stadtteilen lebenden Kölner Bürgerinnen und Bürger.

In dem mit Mehrfamilienhäusern dicht bebauten, von verkehrsreichen Straßen durchzogenen Stadtteil Neustadt/Nord ist ein gravierender Mangel an öffentlichen Spielflächen zu verzeichnen. Bei einem bestehenden Flächenfehlbedarf von insgesamt 25.483 qm stehen den Kindern und Jugendlichen aktuell nur öffentliche Spiel- und Bolzflächen mit einer Gesamtgröße von 23.551 qm zum Spielen und Bewegen zur Verfügung. Der Stadtteil belegt damit Rang 10 im stadtweiten Vergleich aller 86 Kölner Stadtteile; nur 48 % des Bedarfs konnten hier realisiert werden.

Der Bolzplatz Kreuzerstraße muss nun aus Verkehrssicherheitsgründen umgestaltet werden; der vorhandene Belag aus Kautschukplatten bedarf dringend der Erneuerung.

Im Vorfeld der Umgestaltung wurde mit den im Quäker Nachbarschaftsheim betreuten Kindern und Jugendlichen eine Beteiligung durchgeführt.

Die Planerstellung erfolgte auf der Basis der eingebrachten Wünsche, Anregungen und Ideen.

Gemäß der Planung soll das Spielfeld des Bolzplatzes nun einen wasserdurchlässigen Kunststoffbelag erhalten, der mit Markierungen versehen wird. Zum Schutz der Wurzeln vorhandener Bäume werden freitragende, die Wurzeln nicht verdichtende und belastende Wurzelbrücken eingebaut. Die umlaufenden Wegeflächen werden mit Pflaster gestaltet. Darüber hinaus ist geplant, das Spielfeld mit zwei neuen Fußballtoren auszustatten und an den Kopfseiten schalldämmende Ballfangzäune zu errichten. Weiterhin ist vorgesehen, an den Längsseiten des Spielfeldes zwei Bodenhülsen zu setzen, welche die Möglichkeit eröffnen, den Platz als Multifunktionsspielfeld z. B. zum Tennis-, Badminton- oder Volleyballspielen zu nutzen.

Ergänzt werden soll das Bewegungsangebot gemäß Planung durch eine Tischtennisplatte sowie einen Streetballkorb, welche auf einer zum Inneren Grüngürtel hin sich anschließenden Pflasterfläche zum Spielen zur Verfügung stehen. Weiterhin werden acht Jugendbänke sowie vier Abfallbehälter aufgestellt.

Die Gesamtkosten gliedern sich wie folgt:

Planung	38.000 Euro
Herrichtung	192.000 Euro,

Die Finanzierung der Planung und Herrichtung in Höhe von insgesamt 230.000 Euro erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen), Finanzstelle/Maßnahme 5100-0604-0-2002, Spielplätze. Hierin enthalten sind auch Mittel aus dem Stadtverschönerungsprogramm der Bezirke in Höhe von 5.000 Euro.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 23.000 Euro p. a. wurden im Doppelhaushalt 2016/2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltung der Anlage erfolgt im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel.

Anlage